



# STADT BAD BERLEBURG

## DER STADTDIREKTOR

Stadt Bad Berleburg · Postfach 16 80 · 5920 Bad Berleburg

Poststraße 42  
5920 Bad Berleburg

An den  
Landtag des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43  
Ständehausstraße

4000 Düsseldorf

Dienststelle <b>Kämmerei</b>	
Aktenzeichen (bei Antwort bitte an) <b>20 30-00</b>	
Auskunft erteilt <b>Herr Braun</b>	Zimmer <b>303</b>
Fernsprech-Vermittlung <b>02751/851</b>	Fernsprech-Durchwahl <b>85- 226</b>

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/289**

Tag 04. Febr. 1986

Entschiebung der Stadt Bad Berleburg zur Einführung eines Flächenansatzes im Finanzausgleich

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Rat der Stadt Bad Berleburg wendet sich an die Mitglieder des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte, im Gemeindefinanzierungsgesetz künftig bei den Schlüsselzuweisungen neben Einwohner- und Schüleransatz auch einen Flächenansatz zu berücksichtigen.

Die Ursache für die Finanzschwäche der Stadt Bad Berleburg liegt einerseits in der topographischen Lage mit ihrem relativ schlechten Klima, der verhältnismäßig großen Entfernung zu den Ballungszentren, Einkaufs- und Absatzmärkten, der mangelnden Verkehrserschließung, der unterdurchschnittlichen Industrialisierung und der letzten Endes hieraus mangelnden Bevölkerungsdichte mit ihrer dünnen Siedlungsstruktur (19.711 Einwohner auf einer Fläche von 275 qkm, d.s. rd. 72 Einwohner je qkm).

Andererseits sind die hiermit korrelierenden Investitions-, Sach- und Verwaltungsausgaben der Stadt für die in der relativ großen Stadtfläche weit verzweigt liegende Infrastruktur im Verhältnis zur dünnen Besiedlung überproportional hoch; es sei beispielhaft auf die Feuerwehrgerätehäuser, Schulen, Sporteinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, das immense Straßennetz sowie die weiträumig leistungsgebundenen Einrichtungen des Wasserwerkes und der Abwasserbeseitigung hingewiesen.

An dieser Kausalität (Korrelation zwischen dünner Besiedlung und erforderlicher Infrastruktur) zeigt sich, daß nicht nur die Bevölkerungsagglomeration der Großstädte auf kleinem Raum, sondern auch eine schwache Siedlungsstruktur auf großer Fläche unausweichlich überproportional hohe Ausgaben nach sich zieht.

- 2 -

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Wittgenstein, Bad Berleburg (BLZ 460 534 80) Konto-Nr. 34 · Volksbank Bad Berleburg (BLZ 460 634 05) Konto-Nr. 500 004 200  
Deutsche Bank, Bad Berleburg (BLZ 460 700 90) Konto-Nr. 309/4398 · Volksbank Arfeld (BLZ 460 633 05) Konto-Nr. 123 00  
Postscheckamt Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 2247-461

Dieses Faktum wird auch hinsichtlich der Einwohnerzahl bei der Berechnung des Finanzbedarfs einer Gemeinde im vertikalen Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen Gemeinden dadurch anerkannt, daß der Hauptansatz umso höher gewichtet wird, je größer die Einwohnerzahl der Gemeinde ist. So beträgt der Hauptansatz bei einer Gemeinde mit 10.000 Einwohnern 100 v.H., während er bei einer Gemeinde mit mehr als 750.000 Einwohnern auf 145 v.H. steigt, d.h., die Ausgaben für einen Einwohner der Großstadt werden mit 0,45 v.H. höher bewertet als für einen Einwohner auf dem flachen Lande.

Einen Berechnungsansatz für die Flächengröße einer Gemeinde sucht man allerdings vergebens.

Solange aber der ebenfalls überhöhte Finanzbedarf pro Einwohner in großen Flächengemeinden mit dünner Besiedlung nicht im vertikalen Finanzausgleich in angemessener Höhe durch einen Flächenansatz anerkannt wird, solange wird sich auch an der schwachen Finanzkraft einer Flächengemeinde wie Bad Berleburg trotz aller Sparmaßnahmen nichts Entscheidendes ändern.

Dies wird zusätzlich verdeutlicht durch die Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes des Regierungspräsidenten in Arnberg, im Rahmen einer Sonderuntersuchung aller Ausgleichsstockgemeinden im vergangenen Jahr: "Mit Rücksicht auf die außergewöhnlich hohen Belastungen, die der Stadt durch die Entsorgung von Abwasser der über eine Fläche von rd. 275 qkm verstreuten Ortschaften erwachsen, sollten die Förderungssätze für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen über die bisher üblichen Sätze für Ausgleichsstockgemeinden angehoben werden" und: "Der höhere Anteil der Kosten im Schülerspezial- und -privatverkehr hat seine Ursachen in der Großflächigkeit und der Zersiedlung des Stadtgebietes einerseits und dem - gemessen an sonstigen städtischen Verhältnissen - nur gering ausgeprägten Angebot öffentlicher Nahverkehrsunternehmen andererseits.

Die Stadt ist bemüht, die anfallenden Aufwendungen so gering wie möglich zu halten. Langfristig wird jedoch der Verwaltungshaushalt weiterhin überproportional durch Schülerbeförderungskosten belastet werden, da Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen der Stadt begrenzt sind. Hier sollten Überlegungen einsetzen, ob die Haushaltssituation der Stadt durch eine Erhöhung der zweckbestimmten Landeszuschüsse verbessert werden kann."

Mit dieser unzureichenden Finanzkraft und den am Fürsorgebedarf ausgerichteten Bedarfszuweisungen alleine lassen sich vielleicht die kommunalen Existenzbedürfnisse, nicht aber die sozio-kulturellen Bedürfnisse - wie Museen, Ausstellungen, Theater, Konzerte, Musikpflege, Bücherei, Heimatpflege, Jugend- und Altenbetreuung - in ausreichendem Maße befriedigen.

Schon gar nicht lassen sich die gehobenen Lebensverhältnisse, wie sie in größeren Städten bestehen, erreichen.

Auch durch Zweckzuweisungen läßt sich die unzureichende Finanzkraft nicht beheben, weil diese mit einer mehr oder weniger großen Interessenquote der Stadt - je nachdem, ob die Stadt Ausgleichsstockgemeinde ist oder nicht - sprich Darlehnsaufnahme verbunden ist, die die Finanzkraft in einem "Teufelskreis" immer wieder auf's Neue mehr und mehr schwächt.

Eine große Flächengemeinde - zumal eine bevölkerungsarme und wirtschaftlich schwach strukturierte - kann nur zu einer der Fläche angemessenen Finanzausstattung kommen, wenn die aus der großen Fläche gesetzmäßig innewohnende und hieraus resultierende Mehrbelastung im Finanzausgleich anerkannt wird, denn die Mehrbelastung wächst, je mehr die Bevölkerungszahl abnimmt und sich die Gemeinde mit ihren Einrichtungen nicht dementsprechend aus der Fläche des Gemeindegebietes zurückziehen vermag.

Aus diesen Gründen wäre es eine lohnende Aufgabe, eine Neustrukturierung im vertikalen Finanzausgleich zugunsten von bevölkerungsarmen Großflächengemeinden anzustreben.

Hochachtungsvoll

  
(Kuppert)